

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-04-26

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst Bauen und  
Denkmalpflege  
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick  
Telefon: 545 - 2765

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00697/2016

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder  
Hauptausschuss

### Betreff

Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 77.11 "Alte Waisenstiftung"

### Beschlussvorschlag

Für die drei Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ werden die Bezeichnungen „Seeblick“, „Schwaneninsel“ und „Alte Waisenstiftung“ vorgeschlagen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Bebauungsplangebiet Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ sollen ca. 170 Wohn-einheiten als Stadtvillen entstehen. Die „Amtstraße“ wird als Promenade bis zum Schweriner See verlängert. Die Baufelder werden durch eine Anliegerstraße im Norden und Stich- bzw. Ringstraße im Süden erschlossen, die zu benennen sind.

Der zuständige Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder hat in Abstimmung mit zukünftigen Bewohnern im Zuge der Straßenbenennung für das B-Plan-Gebiet 75.10 „An den Waisengärten“ bereits die Bezeichnungen der ehemaligen Kleingartenvereine „Seeblick“, „Schwaneninsel“ und „Alte Waisenstiftung“ vorgeschlagen. Dieses ist mit Beschluss des Hauptausschusses vom 21.04.2015 aktenkundig. Die Verwaltung empfiehlt, diese Vorschläge laut Kartenanlage umzusetzen.

#### 2. Notwendigkeit

Gewährleistung der Auffindbarkeit

### **3. Alternativen**

Alternativ könnten andere Straßennamen vergeben werden

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

--

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

--

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin